

Anhörung von Sachverständigen

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zu Drucksache 18/6851: „Zurück in die Zukunft: NRW muss wieder Vorreiter für Tarifbindung werden!“, Antrag der Fraktion der SPD

Vorbemerkung

Der eigentümergeführte Mittelstand ist die Basis für Wachstum, Beschäftigung und Ausbildung in Nordrhein-Westfalen. Oftmals sind dies Familienunternehmen, die mit ihren Dienstleistungen und innovativen Produkten für jenen Fortschritt stehen, den es mit Blick auf Krisen und die anstehenden Herausforderungen der Digitalisierung und des Klimawandels braucht. Angesichts steigender Zahlen bei den Unternehmensinsolvenzen und sich aufdrängender Investitionen in den Standort NRW, braucht es daher Rahmenbedingungen und Vergabeverfahren, welche die dringend notwendigen Infrastrukturmaßnahmen und Investitionen mit einem vertretbaren zeitlichen Aufwand für die mittelständischen Betriebe vor und auch für die Verwaltung ausschreibt und vergibt. Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion widerspricht diesem Ziel und wird von DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Nordrhein-Westfalen abgelehnt.

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden konterkariert

Der Antrag würde bei Umsetzung erhebliche bürokratische Auflagen erwirken, welche die Teilnahmen an öffentlichen Ausschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen aus organisatorischen und finanziellen Gründen unattraktiv machen. Die Folge ist nicht nur für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen gravierend. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit als Grundlage für die Vergabe öffentlicher Aufträge wären konterkariert.

Verpflichtende Tarifbindung schadet Unternehmen

Eine ausschließliche Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Unternehmen mit Tarifbindung wird von den Familienunternehmen abgelehnt. Die Erfahrung aus anderen Bundesländern zeigt, dass ein Tariftreugesetz, eine Kopplung an die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Erhöhung der Allgemeinverbindlichkeit nicht zu einer höheren Form von Tarifbindung führen. Im Gegenteil führt sie dazu, dass selbst Unternehmen, die ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weit über den tariflichen Vereinbarungen bezahlen, von einer Beteiligung an öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden und damit die Zahl der Bieter erheblich verringert wird. Die negative Koalitionsfreiheit, die den Unternehmen einräumt einem Tarif fern zu bleiben, besonders, wenn dieser politisch vorgegeben wird, muss erhalten bleiben. Darüber hinaus sollte es Aufgabe der Sozialverbände und nicht der Politik sein, Tarifverträge nicht nur arbeitnehmerfreundlich, sondern auch KMU-verträglich auszugestalten.

Tarifbindung schafft bürokratische Doppelstrukturen

Ein vergabespezifischer Mindestlohn bedeutet das Schaffen von Doppelstrukturen, da es Bundesmindestlohn bereits gibt. Die Dokumentationspflichten erhöhen den Aufwand zusätzlich, insbesondere, wenn Unternehmen Aufträge in verschiedenen Bundesländern mit

länderspezifischen Mindestlohnregeln umsetzen müssen. DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Nordrhein-Westfalen fordern daher eine Bindung des Mindestlohns an den Bundesmindestlohn.

Das Ziel bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sollte nicht die Durchsetzung einer sozial- oder umweltpolitischen Agenda sein, sondern das Einholen des besten Angebots unter Wahrung der geltenden Gesetze für Unternehmen. Das Kriterium bei der Erteilung des Zuschlags auf das wirtschaftlichste Angebot sollte ausschließlich auf den Aspekt Qualität gelegt werden. Als Mitglied der Clearingstelle Mittelstand NRW haben DIE FAMILIENUNTERNEHMER zusammen mit den weiteren Mitgliedern in einem Clearingverfahren an diversen Stellen Ansatzpunkte für den Bürokratieabbau beim Vergaberecht identifiziert und an die Landesregierung kommuniziert. Dieser Stoßrichtung sollte aus Sicht der Familienunternehmer nicht durch die Einführung neuer sozialpolitischer Kriterien gegengesteuert werden. Eine Kopplung der Vergabe bei eigenen Aufträgen und Ausschreibungen des Landes an die Einhaltung der Tariftreue, schwächt dies den Nordrhein-westfälischen Mittelstand. Im Ergebnis würden Aufträge dann an große Firmen auch außerhalb Nordrhein-Westfalens vergeben, die sich auf die Komplexität der Vergabeverfahren spezialisiert haben. Dies kann nicht im Interesse nicht im Interesse der SPD-Fraktion liegen.

Die SPD-Fraktion fordert darüber hinaus „weitere Maßnahmen [...], um prekäre Beschäftigung einzudämmen“. Aus Sicht der Familienunternehmer kann mit dieser allgemeinen Forderung auf keinen Fall Formen der Zeitarbeit gemeint sein. Zeitarbeit stellt ein geeignetes Mittel dar, das in Zeiten volatiler Märkte zur Abfederung von Produktionsspitzen- und flauten genutzt wird. Der Arbeitsmarkt hat sich zu einem Arbeitnehmermarkt entwickelt, sodass im Wettbewerb um Arbeitskräfte automatisch neue Lohnniveaus und unbefristete Arbeitsverhältnisse entstehen, ohne dass dies politisch forciert werden müssten.

Schlussbemerkung

Der Antrag der Fraktionen der SPD würde zu einem weiteren Attraktivitätsverlust öffentlicher Ausschreibungsverfahren führen und wird von DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Nordrhein-Westfalen abgelehnt. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen aus der Region würden durch unrealistische und nicht praktikable Anforderungen durch die Tarifbindung vom Vergabeverfahren ausgegrenzt, was wiederum zu einer Verschlechterung der allgemeinen Ertragslage und zwangsläufig zur Gefahr für die Arbeitsplätze in den betroffenen Betrieben führen kann. Insbesondere in der derzeitigen Konjunkturkrise wäre es verheerend, den Kreis der Bieter und damit den Markt zu verkleinern. Stattdessen braucht es eine Vereinfachung, Digitalisierung und Beschleunigung der Verfahren (siehe Ergebnisse des Clearingverfahrens ‚Vergaberecht‘), um dringend benötigte Infrastrukturmaßnahmen unter Berücksichtigung der nötigen Haushaltsdisziplin zügig zu bewältigen.